

veröffentlicht von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

## DocMorris-Urteil - Deutsche Versandapotheken begrüßen Liberalisierung des Arzneimittelmarktes

Deutsche Versandapotheken begrüßen nach dem Urteil zur Internet-Apotheke DocMorris in dieser Woche die Liberalisierung des Arzneimittelmarktes. "Das macht eine frühzeitige Integration der Versandapotheken beim Test der elektronischen Gesundheitskarte notwendiger denn je", so der Vorsitzende des Bundesverbands Deutscher Versandapotheker (BVDVA), Johannes Mönter, heute im nordrhein-westfälischen Salzkotten. Die Eröffnung einer Filiale des niederländischen Versandhändlers DocMorris in Deutschland hatte die Diskussion über den Arznei-Versandhandel neu entfacht.

Der Marktanteil der Versandapotheken nehme weiter zu. Aktuell liege er bei 1,5 bis zwei Prozent des Apothekenumsatzes. Bis zum Jahr 2010 werde er voraussichtlich auf acht Prozent steigen, so Mönter weiter.

"Aktuell existieren mehr als 1.200 Versandapotheken. Mit Doc Morris konkurrenzfähig sind derzeit etwa 20." Der Wettbewerb habe unter anderem dazu geführt, dass die Preise für rezeptpflichtige Arzneimittel deutlich in Bewegung geraten seien. Kunden können bei Versandapotheken heute bei rezeptfreien Arzneimitteln 30 Prozent und mehr sparen. In der Apotheke vor Ort sei dieser Wettbewerb kaum zu spüren.

Alle bisherigen Bestrebungen deutscher Versandapotheken, auch im Bereich der rezeptpflichtigen Arzneimittel für mehr Wettbewerb zu sorgen, seien durch den Klageweg blockiert worden. Daher sei es seitens des Gesetzgebers konsequent, die Preisbindung bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln aufzuheben und Höchstpreise einzuführen. "Das wird den Wettbewerb deutscher Versandapotheken im Sinne des Patienten noch weiter ankurbeln", ist sich Mönter sicher. Davon würden die Patienten und die gesetzlichen Krankenkassen profitieren.



## Spezielles Schutzpaket für Online-Apotheken

Schon für mtl. 9,90 €

- ✓ Spezielle Rechtstexte für Apotheken
- ✓ Automatisierte Übertragung (Schnittstelle)
- ✓ Update-Service
- ✓ Selbstverständlich: Haftung

Die Politik dürfe aber nicht vergessen, auch die Integration der Versandapotheken in die Testregion der elektronischen Gesundheitskarte in einer frühen Phase verbindlich vorzuschreiben, denn sonst würden die Versandapotheken schnell wieder vom Markt verschwinden. Mit der elektronischen Gesundheitskarte, die die bisherige Versichertenkarte ablösen wird, sollen Rezepte zum Beispiel künftig nicht mehr auf Papier ausgestellt, sondern dem Versicherten in elektronischer Form auf der Karte zur Verfügung gestellt werden. "Es muss eine Lösung gefunden und entwickelt werden, damit Versandhandelskunden auch künftig ihre Rezepte problemlos an ihre Versandapotheke senden können", fordert Mönter.

Quelle: [www.de.internet.com](http://www.de.internet.com)

Veröffentlicht von:

**RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)**

Rechtsanwalt